

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 15. August 1890.	N ^o 33.
Inhalt: 1. Konulat-Wesen: Todesfall; — Ernüchterung der Behörden von Großhamb-Mitte; — Ernüchterung zur Abdrang von Regen und Winken von Eiben Seite 291 2. Konf.-Wesen: Status der deutschen Konsulats-Gebäude Juli 1890 292	3. Gerichts- und Generalkonf.-Wesen: Kündigung des deutsch-dänischen Parteivertrags 294 4. Konf. und Generalkonf.-Wesen: Befreiung durch Konsulats-Kontrollen 294 5. Konf.-Wesen: Aufnahme von Konsulaten nach dem Reichsgesetze 294	

I. Konsulat-Wesen.

Der Kaiserliche Konsul J. R. Wolf in Hund (Dänemark) ist gestorben.

Dem Kaiserlichen Vize-Konsul von Schelling und dem Kaiserlichen Vize-Konsul a. i. Dr. Krüger zu Lüneburg ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Generalkonsulats daselbst die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Nisping, Dr. Herz, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Generalkonsulats daselbst die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem Königlich preussischen Gerichts-Officier Jagen ist für die Dauer seiner kommissarischen Beschäftigung bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in London auf Grund des §. 20 des Konsulargesetzes vom 8. November 1867 die allgemeine Ermächtigung zur Abdrang von Regen und Abnahme von Eiben erteilt worden.